

## **Der Vergleich macht Sie sicher!**

Die Entwicklung der Entlohnung von LektorInnen und StudienassistentInnen  
als Folge der Deregulierung

Susanne Mann

Ausgehend von der Hypothese - oder sollte man es besser einen Verdacht nennen - dass sich die Bezahlung der LektorInnen und StudienassistentInnen an den einzelnen Universitäten aufgrund der Deregulierung unterschiedlich entwickelt habe, wurde ein Vergleich angestellt. Das Ergebnis zeigt, dass der Verdacht begründet ist: Bei den LektorInnen beträgt die Differenz vom niedrigsten Gehalt (€ 900.-) zum höchsten Gehalt (€ 1.290.-) 43%. Bei den StudienassistentInnen haben sich die höchsten Gehälter im Vergleich zu den niedrigsten in einem Verhältnis von 27:10 entwickelt oder anders ausgedrückt, die höchsten Gehälter liegen um 170% über den niedrigsten.

### **Entwicklung der Gehälter von LektorInnen**

Die Daten zum Vergleich der Gehälter von LektorInnen wurden mittels Fragebogen<sup>1</sup> an die Betriebsräte im Jänner 2008 erhoben. Es liegen die Angaben von 19 Universitäten vor.

Hier die Ergebnisse im Detail:

#### Beschäftigungsverhältnisse:

Bis auf eine Ausnahme sind die LektorInnen an allen Universitäten ordnungsgemäß angestellt. An einer Universität sind die LektorInnen überwiegend nicht angestellt.

### Kategorien von Lehrveranstaltungen :

Es haben sich sehr unterschiedliche Kategorisierungsmuster in unterschiedlichem Differenzierungsgrad entwickelt:

Manche Universitäten haben nur eine Kategorie von LektorInnen, andere unterscheiden bis zu 7 Kategorien.

Die Differenzierung der Kategorien erfolgt auf Grund äußerst unterschiedlicher Kriterien:

- Nach dem Schema der ehemaligen Lehrbeauftragten (gem. BDG § 194) entweder zur Gänze oder auch nur teilweise.
- Nach Inhalten und konkreten Formen der Lehrtätigkeit (Z.B. „Sprachlehrveranstaltung“, „Korrepetition“, etc.).
- Nach der Unterscheidung „remunertiert“ und „nicht-remunertiert“.
- Nach einem Schema für die Entlohnung als Nebentätigkeit für Beamte.
- Nach dem Status der Lehrenden, z.B. Emeriti , PrivatdozentInnen oder „Personen des öffentlichen Lebens“.
- Nach einem eigenen Entlohnungsschema für „Freifächer“.
- Zwei Universitäten differenzieren nach Aufwand an Arbeitsstunden pro Woche.

Diese Aufzählung ist nur eine Auswahl.

### Höhe der Gehälter:

Für den Vergleich wurde die jeweils höchste Gehaltsstufe herangezogen<sup>2</sup>. Diese wird überwiegend charakterisiert in Anlehnung an §194 BDG (1) lit.a, mit folgenden Ausnahmen:

An 2 Universitäten gibt es nur zwei Kategorien, nämlich „remunertiert“ und „nicht remunertiert“. 1 Universität hat nur eine Kategorie.

An einer Universität entspricht die höchste Kategorie dem Aufwand von einer Wochenarbeitszeit von 3 Stunden, an einer anderen der Wochenarbeitszeit von 2 Stunden. Dabei fällt auf, dass bei dem Arbeitsaufwand von 2 Stunden pro Woche das Semestergehalt 1.207,10 € beträgt und für den um 50% höheren Aufwand von 3 Stunden pro Woche ein Semestergehalt von 1.290,38 € bezahlt wird, also nur knappe 7% mehr Gehalt für 50% mehr Arbeitsaufwand.

Die Differenz vom niedrigsten Gehalt (€ 900.-) zum höchsten Gehalt (€ 1.290.-) beträgt 43%<sup>3</sup> .

<b>Bruttogehalt für 1 SSt. pro Semester</b>	
1.290,38	
1.239,60	
1.210.-	
1.207.-	
1.207,10	
1.197.-	Als Nebentätigkeit für Beamte 986.-
1.195.-	
1.145,80	
1.100.-	
1.082,41	
1.074,50	
1.050.-	
1.023,50	
1.032,50	
987,70	
908,60	
900,-	Überwiegend nicht angestellt
415,-	Med Uni A
Keine LektorInnen	Med Uni B

Vergabe von Lektoraten nach verfügbarem Budget:

Entsprechend den Angaben werden die Lektorate nicht ausschließlich entsprechend den Kategorien vergeben sondern auch nach Maßgabe der verfügbaren Budgets. So werden etwa an ein und derselben Universität in einzelnen Instituten Lektorate der höchsten Gehaltsstufe gar nicht vergeben, weil das dem Institut zugeteilte Budget zur Deckung nicht ausreicht. Statt dessen werden die Mittel auf die Lektorate „aufgeteilt“, ungeachtet der dafür vorgesehenen Kategorien und Kriterien.

## Entwicklung der Gehälter von StudienassistentInnen

Die Daten wurden im November 2007 mittels Fragebogen an die Betriebsräte erhoben, die Daten von 17 Universitäten liegen vor.

An einer Universität gibt es keine StudienassistentInnen, die DemonstratorInnen und TutorInnen an den Medizinuniversitäten wurden als Sonderfall behandelt<sup>5</sup>.

### Beschäftigungsverhältnisse:

An 14 Universitäten werden die Studienassistenten angestellt.

An einer Universität werden ausschließlich freie Dienstverträge vergeben.

An einer Universität werden die StudienassistentInnen nur dann angestellt, wenn die Finanzierung aus Drittmitteln erfolgt.

### Höhe der Gehälter:

Um die Entlohnung vergleichen zu können, wurden fiktive Jahresgehälter bei fiktiver Vollbeschäftigung (40 Std. pro Woche) errechnet und einander gegenübergestellt<sup>5</sup>.

Bei den StudienassistentInnen haben sich die höchsten Gehälter im Vergleich zu den niedrigsten in einem Verhältnis von 27:10 entwickelt oder anders ausgedrückt, die höchsten Gehälter liegen um 170% über den niedrigsten.

<b>Jahresgehalt bei 40 Wochenstunden Vollbeschäftigung</b>	
9.336.-	Studiengebühr wird refundiert
12.096.-	
12.904.-	
12.992.- bis 15.596.-	
16.800.-	
17.752.-	
18.340.-	
19.572.-	
19.641.-	Studiengebühr wird

	refundiert
20.400.-	
20.623.-	
21.280.-	
22.036.-	
23.940.-	
27.720.-	

<sup>1</sup> Erhoben wurde, welche und wie viele verschiedene Kategorien von Lehrveranstaltungen an den einzelnen Universitäten eingerichtet sind, wie diese Kategorien definiert sind und wie sie unterschiedlich entlohnt werden. Als Vergleichsbasis wird das Bruttogehalt für ein halbes Jahr herangezogen, incl. anteiliger Sonderzahlungen (13. Und 14. Gehalt). Erhoben wurde auch, ob die LektorInnen rechtmäßig angestellt werden oder nicht.

<sup>2</sup> Ein direkter Vergleich der anderen Kategorien von Lehrveranstaltungen und deren Entlohnung ist nicht sinnvoll, da die Kriterien, nach denen die Kategorisierung vorgenommen wurde, völlig unterschiedlich sind.

<sup>3</sup> Dabei wurde das Gehalt einer Medizinuniversität mit € 415.- nicht berücksichtigt, da es gänzlich aus dem Rahmen fällt. Es muss angenommen werden, dass die Medizinischen Universitäten Bedingungen haben, die nicht direkt vergleichbar sind. Dies ist näher zu untersuchen.

<sup>4</sup> Berechnungsmodus:

Da das Beschäftigungsausmaß an vielen Universitäten limitiert ist und zwar in unterschiedlichem Ausmaß und auch die Beschäftigungsdauer variiert, sind die Angaben betreffend die Bezahlung sehr unterschiedlich:

Z.B.:

**Universität A** zahlt pro Stunde im Monat € 31,70 zuzüglich aliquoter Anteil 13. und 14. Gehalt.

**Universität B** zahlt für 20 Std. pro Woche im Monat € 990.- zuzüglich aliquoter Anteil 13. und 14. Gehalt.

Usw.

Um die Entlohnung vergleichen zu können, wurden fiktive Jahresgehälter bei fiktiver Vollbeschäftigung (40 Std. pro Woche) errechnet und einander gegenübergestellt.

---

Rechenbeispiel **Universität A** :

€ 31,70 x 40 Std. x 14 Monatsgehälter = **€ 17.752.- Jahresgehalt**

Rechenbeispiel **Universität B**:

€ 990.- x 2 x 14 Monatsgehälter = **€ 27.720.- Jahresgehalt**

<sup>5</sup> An der Medizinische Universität erhalten  
DemonstratorInnen: 24.- pro Stunde  
TutorInnen: 16.- pro Stunde